



Einwohnergemeinde Därligen

Därligen-Info 4/2025

November 2025

Inhalt	Seite
Grusswort	2
Botschaft Gemeindeversammlung	3 - 13
Mitteilungen aus der Gemeindeverwaltung	14
Mitteilungen aus dem Gemeinderat	15 - 16
Mitteilung der Burgergemeinde	17
Mitteilungen aus der Schule	17 - 19
Vereinsinformationen und anstehende Anlässe im Januar und Februar 2026	20 - 22
Sprechstunde Gemeindepräsident	23
Nächste Ausgabe Därligen-Info	23
Redaktion	23
Inserat Drogerie Hänni	24

Gemeindeverwaltung Därligen

Grusswort

Liebe Därligerinnen und Därliger

Alles hat ein Ende nur die Wurst hat zwei!

Im Februar 2027 werde ich ins Pensionsalter kommen. Ich habe immer und überall gesagt, dass ich als Pensionierter keine «politischen» Ämter mehr ausführen werde. Meiner Meinung nach sollten nun jüngere Kräfte ans Übernehmen denken. Zwar bereiten mir diverse laufende Projekte Freude, doch belasten mich gewisse, unnötige «Baustellen» mehr als mir lieb ist. Es gibt auch Projekte, die ich gerne noch begleitet oder zu Ende geführt hätte, aber unter diesem Gesichtspunkt kann man ein Amt nie niederlegen. Und so ist mein Entschluss gefestigt, dass ich spätestens Ende 2027 meinen Sitz räumen werde. Für mich und meine Frau/Familie ist es nun der richtige Zeitpunkt, um uns anderen Prioritäten zuzuwenden. Gerne räume ich meinen Platz auch schon Ende 2026, falls eine geregelte Nachfolge zustande käme. Mein Wunsch im Sinne der Kontinuität für die Einwohnergemeinde ist, dass ich meine Nachfolgerin oder mein Nachfolger noch einarbeiten kann, so dass auf Wunsch auch noch Wissen weitergegeben werden kann.

«Niemand weiss, was er kann, bevor er es versucht.»

Interessentinnen und Interessenten können sich unverbindlich bei mir oder einem anderen Mitglied des Gemeinderates melden, um auf diesem Weg mehr über die Tätigkeiten im Gemeinderat zu erfahren. Kontaktdaten sind auf der Webseite der Einwohnergemeinde verfügbar.

Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, den Einwohnern für das langjährige Vertrauen zu danken, wünsche einen schönen Herbst und verbleibe

mit sonnigen Grüssen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'I. Herz', with a stylized, cursive script.

Traktanden Gemeindeversammlung

Freitag, 28. November 2025, 20:00 Uhr im Schulhaus

Traktanden:

1. Budget 2026:
Beratung und Beschluss Budget 2026
Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuer sowie Liegenschaftssteuer
2. Neues Campingreglement: Genehmigung
3. Verschiedenes

Aktenauflage:

- Die detaillierten Unterlagen zum Budget 2026 und das neue Campingreglement können zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen stehen zudem auf der Internetseite www.daerligen.ch zur Verfügung. An der Gemeindeversammlung werden keine Detail-Exemplare aufgelegt.
- Die Botschaft mit detaillierten Informationen zu den Traktanden wird an alle Haushalte verschickt.

Rechtsmittel:

- Beschwerden sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli in 3800 Interlaken einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zur Gemeindeversammlung sind alle Stimmberechtigten und Gäste eingeladen.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben (Art. 19 Organisationsreglement).

Därlichen, 20. Oktober 2025

Der Gemeinderat

Traktandum 1

Budget 2026: Beratung und Beschluss; Genehmigung Steueranlage Gemeindesteuer und Liegenschaftssteuer

Budget 2026 auf einen Blick

Die wichtigsten Eckdaten zum Budget 2026 sind:

- Im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 15'150.00.
- Die Aufwände sind vom Gemeinderat auf das Minimum reduziert worden, sofern diese nicht durch die übergeordnete Gesetzgebung beeinflusst werden.
- Es ist ein Investitionsvolumen (Gesamthaushalt) in der Höhe von CHF 118'000.00 geplant.
-

Grundlagedaten Steueranlagen und Gebührensätze für das Budget 2026

Folgende Steueranlagen und Gebührenansätze bilden die Basis für das Budget:

Gemeindesteueranlage	1.85 des Einheitsansatzes (<i>unverändert</i>)
Liegenschaftssteuern	1.5 ‰ des amtlichen Wertes (<i>unverändert</i>)
Feuerwehrpflichtersatzsteuer	17.5 % der einfachen Steuer, mind. CHF 20.00 max. CHF 450.00
Hundetaxen	CHF 100.00 pro Hund (<i>unverändert</i>)
Wassergebühren	<i>Wiederkehrende Gebühren</i> Erste 50 Belastungswerte (BW) CHF 7.00 Weitere 100 BW 3.50 Jeder weitere BW CHF 1.70 <i>Löschgebühr</i> Erste 1'000 m ³ uR CHF 13.00 Weitere 2'000 m ³ uR CHF 6.50 Jeder weitere m ³ uR CHF 3.00 <i>Vorübergehende Wasserbezüge</i> Einfamilienhäuser pro Objekt CHF 150.00 Mehrfamilienhäuser pro Objekt CHF 300.00
Abwassergebühren	Grundgebühr pro BW CHF 7.50 Verbrauchsgebühr pro Bewohnergleichwert CHF 13.50 Regenabwassergebühr pro m ² entwässerte Fläche CHF 0.60
Abfallgebühren	Grundgebühr pro m ² Bruttogeschossfläche CHF 1.00 Sackgebühr gemäss Preisbildung AVAG

Analyse Budget 2026

Nachstehende Zusammenstellung nach Sachgruppen zeigt die wesentlichsten Abweichungen des Budgets 2026 zum Budgetjahr 2025.

Erläuterungen zum Aufwand

Entwicklung Personalaufwand (SG 30)

Der Aufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um CHF 13'990.00. Der Mehraufwand ist mit individuellen Lohnerhöhungen sowie der Teuerung zu begründen. Entsprechend wurden auch die Sozialversicherungsbeiträge angepasst.

Entwicklung Sachaufwand (SG 31)

Der Aufwand liegt um CHF 51'500.00 über dem Budget 2025. Die in den letzten Jahren stark gestiegenen Honorare für externe Beratungen wurden neu bereits im Budget berücksichtigt und gegenüber 2025 um CHF 36'000.00 erhöht. Zusätzlich ist die Anschaffung eines digitalen Geschäftsverarbeitungsprogramms geplant (CHF 15'000.00). Die Anschaffung der Software bis spätestens März 2027 ist vom Kanton vorgegeben.

Entwicklung der Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (SG33)

Verwaltungsvermögen per 1.1.2016	CHF	309'492.15
./. Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen per 1.1.2016	CHF	<u>0.00</u>
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt per 1.1.2016	CHF	309'492.15

Das bestehende altrechtliche Verwaltungsvermögen wird innert **15 Jahren** (*Beschluss Gemeindeversammlung vom 27.11.2015*), das heisst ab Rechnungsjahr 2016 bis Rechnungsjahr 2030 linear abgeschrieben.

Jährliche Abschreibungen altrechtliches Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt (Sachgruppe 33 + 366)	CHF	20'630.00
--	-----	-----------

Der Abschreibungsaufwand der neurechtlichen Investitionen setzt sich wie folgt zusammen:

Steuerhaushalt (neurechtliche Investitionen)	CHF	40'800.00
Wasserversorgung (neurechtliche Investitionen)	CHF	9'000.00
Abfallentsorgung (neurechtliche Investitionen)	CHF	0.00

Entwicklung Finanzaufwand (SG 34)

Keine markante Veränderung.

Entwicklung der Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 35)

Die Einlage in den Werterhalt der Wasserversorgung erfolgt gemäss den speziellen gesetzlichen Bestimmungen. Vom ermittelten Wert werden neu nur noch 60% (statt 70%) in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Entwicklung des Transferaufwandes (SG 36)

Der Aufwand liegt um CHF 27'160.00 unter dem Budget 2025. Der Transferaufwand ist von der Gemeinde praktisch nicht beeinflussbar. Dieser ergibt sich aus den Kostenmeldungen des Kantons und allfälliger Dritter, welche die Aufgabenerfüllung von der Gemeinde übernommen haben.

Entwicklung der durchlaufenden Beiträge (SG37)

Kein Kommentar, da kein Aufwand budgetiert ist.

Entwicklung des ausserordentlichen Aufwandes (SG 38)

Kein Kommentar, da kein Aufwand budgetiert ist.

Entwicklung der internen Verrechnungen (SG 39)

Bei den internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen, mit dem Ziel die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können, verrechnet.

Erläuterungen Ertrag

Entwicklung des Fiskalertrages (SG 40)

Der Ertrag ist praktisch identisch zum Budget 2025 und basiert auf Hochrechnungen zum Ergebnis 2025. Die Berechnungen basieren auf einer unveränderten Steueranlage von 1.85.

Entwicklung der Regalien und Konzessionen (SG 41)

Keine Veränderung zum Budgetjahr 2024.

Entwicklung der Entgelte (SG 42)

Der Ertrag liegt um CHF 40'800.00 tiefer als im Budget 2025. Ein Teil der Abwassergebühren wird bekanntlich in den nächsten Jahren nicht erhoben, was im Budget 2026 berücksichtigt wurde.

Entwicklung der verschiedenen Erträge (SG 43)

Kein Kommentar, da kein Ertrag budgetiert ist.

Entwicklung des Finanzertrages (SG 44)

Keine wesentliche Veränderung zum Budget 2025.

Entwicklung der Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (SG 45)

Die Entnahmen erfolgen gemäss den speziellen gesetzlichen Bestimmungen und richtet sich nach der Abschreibungssumme.

Entwicklung des Transferertrages (SG 46)

Der Ertrag ist um CHF 68'840.00 höher budgetiert als im Jahr 2025. Der Transferertrag ist von der Gemeinde praktisch nicht beeinflussbar. Die Berechnungen basieren grundsätzlich auf der Finanzplanungshilfe der Finanzdirektion des Kantons Bern, welche vom entsprechenden Amt zur Verfügung gestellt wird.

Entwicklung der durchlaufenden Erträge (SG 47)

Kein Kommentar, da kein Ertrag budgetiert ist.

Entwicklung des ausserordentlichen Ertrages (SG 48)

Die Neubewertungsreserve ist per Ende 2025 aufgebraucht. Weitere Entnahmen entfallen dadurch. Bei den CHF 48'000.00 handelt es sich um die Entnahme aus dem Eigenkapital der SF Abwasser. (Siehe auch SG 42)

Entwicklung der internen Verrechnungen (SG 49)

Bei den internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen, mit dem Ziel die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können, verrechnet.

Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Bereiche	2026	2025
<i>Steuerfinanzierter Bereich</i>		
Sanierung Heizung & Dach	0	300'000
Eissportzentrum Jungfrau	28'000	22'000
Sanierung Wygarteweg	0	40'000
Sanierung Lichtpunkte	0	30'000
Erstellung Gefahrenkarte	33'000	
 Total allgemeiner Haushalt	 61'000	 392'000
 <u>Spezialfinanzierungen</u>		
<i>Wasserversorgung</i>		
Sanierung Wasserleitung Bahnquerung	90'000	250'000
Sanierung Underi Gasse	0	90'000
 Total Spezialfinanzierungen	 90'000	 340'000
 Total Gesamthaushalt	 151'000	 732'000

Kommentar:

Das Budget der Erfolgsrechnung ist durch die Gemeindeversammlung verbindlich zu genehmigen. Das Investitionsbudget dient dagegen lediglich der Information und benötigt keinen Beschluss des Soveräns. Es handelt sich um eine Auflistung der vorgesehenen Ausgaben und Einnahmen mit mehrjähriger Nutzungsdauer ab CHF 20'000. Die Investitionsrechnung wird zur Berechnung der Abschreibungen und der Zinsen auf den mittel- und langfristigen Schulden benötigt.

Sofern die entsprechenden Kreditbeschlüsse noch nicht beim zuständigen Organ eingeholt worden sind, werden diese zu gegebener Zeit zur Genehmigung unterbreitet.

Antrag des Gemeinderates zuhanden der Gemeindeversammlung

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.85 Einheiten (wie bisher)
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.5 ‰ (wie bisher)
- c) Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	1'863'795	1'826'795
Aufwandüberschuss			-37'000
Allgemeiner Haushalt	CHF	1'646'820	1'631'670
Aufwandüberschuss			-15'150
SF Wasserversorgung	CHF	89'625	74'025
Aufwandüberschuss			-15'600
SF Abwasser	CHF	68'000	68'000
			0
SF Abfall	CHF	59'350	53'100
Aufwandüberschuss			-6'250

Erfolgsrechnung

Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Sachgruppengliederung ER	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	1'863'795.00	1'863'795.00	1'836'040.00	1'835'390.00	1'911'742.55	1'911'797.15
	Netto Aufwand				650.00		
	Netto Ertrag					54.60	
3	Aufwand	1'863'795.00		1'836'040.00		1'876'475.06	
30	Personalaufwand	274'300.00		260'310.00		264'610.90	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	365'070.00		313'570.00		505'750.59	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	61'445.00		65'820.00		45'891.50	
34	Finanzaufwand	20'600.00		22'200.00		15'666.13	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35'500.00		40'100.00		41'401.00	
36	Transferaufwand	1'071'280.00		1'098'440.00		974'864.19	
37	Durchlaufende Beiträge						
38	Ausserordentlicher Aufwand						
39	Interne Verrechnungen	35'600.00		35'600.00		28'290.75	
4	Ertrag		1'826'795.00		1'772'780.00		1'854'483.85
40	Fiskalertrag		1'065'350.00		1'068'450.00		1'184'397.76
41	Regalien und Konzessionen		19'000.00		19'000.00		20'346.75
42	Entgelte		210'900.00		251'700.00		212'466.23
43	Verschiedene Erträge						4'419.50
44	Finanzertrag		54'050.00		47'950.00		62'426.65
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		9'025.00		16'550.00		9'955.89
46	Transferertrag		384'870.00		316'030.00		267'284.86
47	Durchlaufende Beiträge						
48	Ausserordentlicher Ertrag		48'000.00		17'500.00		64'895.46
49	Interne Verrechnungen		35'600.00		35'600.00		28'290.75
9	Abschlusskonten		37'000.00		62'610.00	35'267.49	57'313.30
90	Abschluss Erfolgsrechnung		37'000.00		62'610.00	35'267.49	57'313.30

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	341'360.00	9'600.00	278'120.00	9'600.00	377'067.82	10'367.38
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	43'760.00	38'000.00	44'170.00	29'500.00	44'161.80	39'845.65
2	Bildung	449'830.00	45'100.00	468'790.00	46'800.00	460'281.14	35'685.65
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	15'070.00	1'200.00	16'120.00	1'200.00	11'553.35	1'161.00
4	Gesundheit	4'500.00		4'500.00		3'553.50	
5	Soziale Sicherheit	398'100.00	12'800.00	393'500.00	12'800.00	356'725.30	14'875.16
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	151'300.00	64'700.00	148'950.00	66'700.00	151'152.34	51'004.45
7	Umweltschutz und Raumordnung	238'575.00	222'475.00	258'800.00	238'400.00	238'545.12	232'925.17
8	Volkswirtschaft	35'270.00	56'700.00	35'270.00	45'700.00	42'416.35	63'150.36
9	Finanzen und Steuern	186'030.00	1'413'220.00	187'820.00	1'384'690.00	226'340.43	1'462'782.33
	Total	1'863'795.00	1'863'795.00	1'836'040.00	1'835'390.00	1'911'797.15	1'911'797.15
	Netto Aufwand				650.00		
	Gesamttotal	1'863'795.00	1'863'795.00	1'836'040.00	1'836'040.00	1'911'797.15	1'911'797.15

Investitionsrechnung

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung						
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung						
2	Bildung Netto Ausgaben			300'000.00	300'000.00	13'734.15	13'734.15
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Netto Ausgaben	28'000.00	28'000.00	22'000.00	22'000.00	4'675.00	4'675.00
4	Gesundheit Netto Einnahmen			4'000.00	4'000.00	4'000.00	4'000.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Ausgaben			70'000.00	70'000.00	27'570.00	27'570.00
7	Umweltschutz und Raumordnung Netto Ausgaben	123'000.00	30'000.00	340'000.00	340'000.00	141'133.45	141'133.45
9	Finanzen und Steuern Netto Einnahmen	30'000.00	151'000.00	4'000.00	732'000.00	4'000.00	45'979.15
	Total	181'000.00	181'000.00	736'000.00	736'000.00	191'112.60	191'112.60
	Gesamttotal	181'000.00	181'000.00	736'000.00	736'000.00	191'112.60	191'112.60

Traktandum 2

Neues Campingreglement

Ausgangslage

Der Sommer ist eine wunderbare Jahreszeit. Der Thunersee lädt zum Baden ein und bei vielen Därligerinnen und Därligern wird abends und an den Wochenenden grilliert. Die Stimmung im Dorf ist heiter und entspannt. Getrübt wird die Freude hingegen durch immer mehr Durchgangsverkehr auf der Dorfstrasse, und Campierer, die Därligen als für sie idealen Übernachtungsstandort ausgemacht haben.

Im Juli und August waren es täglich mehrere Fahrzeuge, welche auf den öffentlichen Parkfeldern anhielten und sich bis zum nächsten Morgen nicht mehr in Bewegung setzten. Das gleiche Bild war im Tracht zu beobachten. Man darf sich fragen: Warum ausgerechnet in Därligen? Nun, wir sind die einzige Gemeinde in der Umgebung, die noch über kein Campingreglement verfügt. In Wilderswil, Matten, Bönigen, Unterseen und auch Interlaken ist das «wilde Campieren» längst verboten.

Aufgrund zahlreicher Reklamationen aus der Bevölkerung hat der Gemeinderat nun entschieden, ebenfalls ein Campingreglement auszuarbeiten und dieses den Stimmberechtigten vorzulegen. Dies unter anderem aus folgenden Überlegungen:

- Die Dorfstrasse ist zum Campieren nicht geeignet. Die Kantonsstrasse ist eng, was zu gefährlichen Verkehrssituationen führt.
- Die Bevölkerung wird durch das Campieren im Dorfkern erheblich gestört.
- Die Campierer benützen die öffentlichen Parkplätze – oftmals ohne die erforderliche Gebühr zu bezahlen.
- Es soll auch Campierer geben, die den Kehrriem einfach am Strassenrand liegenlassen.

Mit dem Campingreglement soll also das Campieren geregelt werden und damit wieder etwas mehr Ruhe ins Dorf einkehren.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme des Campingreglements.

Campingreglement der Gemeinde Därligen

	Artikel 1
Zweck	¹ Dieses Reglement bezweckt, das Campieren auf dem Gemeindegebiet zu ordnen und zu verhindern, dass öffentliche Ruhe, Ordnung, Sicherheit oder Sittlichkeit gestört oder das Orts- und Landschaftsbild beeinträchtigt wird.
Zuständigkeit	² Die Überwachung des Campingwesens obliegt dem Gemeinderat.
	Artikel 2
Campieren	¹ Unter Campieren versteht man das vorübergehende Verweilen und Übernachten von Personen in Zelten, Wohnwagen, Motorhomes (Campingbussen), Personenwagen, Mobilheimen (Wohnheimen) oder ähnlichen mobilen und ortsfesten Einrichtungen.

Campieren ausserhalb von Campingplätzen	Artikel 3 ¹ Das Campieren ist auf dem gesamten Gemeindegebiet grundsätzlich nicht gestattet. Davon ausgenommen ist das vereinzelte Campieren in Privatgärten durch Familienangehörige, Verwandte sowie der Grundeigentümerin oder dem Grundeigentümer bekannte Personen. ² Der Gemeinderat kann auf Gesuch hin und mit Zustimmung des betreffenden Grundeigentümers oder der betreffenden Grundeigentümerin das gelegentliche Aufstellen von Zelten und Wohnwagen, insbesondere durch Jugendorganisationen gestatten. Es können Auflagen gemacht und die Dauer festgelegt werden. ³ Stellplätze für Zelte, Wohnwagen, Motorhomes (Campingbusse), Personenwagen (mit Übernachtungsmöglichkeit) usw. sind im Hofbereich eines Landwirtschaftsbetriebes im Rahmen der übergeordneten Gesetzgebung zulässig.
Campingplatz	Artikel 4 1 Als Campingplätze gelten die dem regelmässigen Campieren dienenden und dafür eingerichteten Plätze, die gemäss Artikel 6 behördlich bewilligt sind.
Platzhalter:in	Artikel 5 ¹ Platzhalter:in im Sinne dieses Reglements ist diejenige Person, die anderen Personen das Campieren auf dem als Camping eingerichteten Grundstück erlaubt. Diese Person ist für diesen Platz verantwortlich
Bewilligung	Artikel 6 ¹ Die Einrichtung, Erweiterung oder das Führen eines Campingplatzes ist bewilligungspflichtig. Vorschriften des kantonalen Rechts bleiben vorbehalten. ² Die Erteilung besonderer Bewilligungen wie zum Beispiel für die Abwasserbeseitigung, die Erstellung oder Abänderung von Bauten (Baubewilligung) oder das Führen eines Gastwirtschaftsbetriebs richtet sich nach den hierfür bestehenden, besonderen Vorschriften.
Stellplätze bei Landwirtschaftsbetrieben	Artikel 7 ¹ Die Baubewilligungspflicht von Stellplätzen im Hofbereich eines Landwirtschaftsbetriebs richtet sich nach der übergeordneten Gesetzgebung.
Übertragung	Artikel 8 ¹ Der Gemeinderat kann die Ausführung von Aufgaben, die namentlich der Einhaltung der Vorschriften dieses Reglements dienen, ganz oder teilweise an Dritte übertragen.
Strafbestimmungen	Artikel 9 ¹ Widerhandlungen gegen dieses Reglement werden vom Gemeinderat mit einer Busse bis zu Fr. 5'000.00 bestraft, soweit nicht eidgenössische oder kantonale Strafvorschriften Anwendung finden. ² Der Gemeinderat kann einen Bussenkatalog erstellen, der bei Nichteinhaltung des Reglements zur Anwendung kommt
Inkrafttreten	Artikel 10 ⁵ Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Mitteilungen aus der Gemeindeverwaltung

Information zum Trinkwasser

Die Untersuchungsergebnisse zur Wasserprobe vom 15.10.2025 zeigen, dass das Trinkwasser der Gemeindewasserversorgung in allen Prüfpunkten den gesetzlichen Erfordernissen entspricht. Die chemische und bakterielle Qualität des Trinkwassers ist einwandfrei.

Gesamthärte:	2.23 mmol/l / 22.25 °fH
Nitrat (NO ₃)	3.89 mg/l
Entnahmestelle:	Reservoir Fenki
Behandlungsart:	UV-Behandlung

Weitere Auskünfte zu der Wasserversorgung und zum Trinkwasser können bei der Gemeindeverwaltung Därligen, Telefon 033 822 75 55, eingeholt werden.

Öffnungszeiten der Verwaltung über Weihnachten und Neujahr



Die Gemeindeverwaltung ist über Weihnachten und Neujahr vom **22. Dezember 2025 bis am 4. Januar 2026** geschlossen. Ab Montag, 5. Januar 2026 bedienen wir Sie gerne wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Gemeindepräsidenten Hans Wolf (079 585 85 77) oder an den Vizepräsidenten Urs Abplanalp (079 253 91 00).

Vergessen Sie nicht, Ihren Einheimischausweis oder sonstige Dokumente vor den Feiertagen zu erneuern.

Wenn auch etwas verfrüht, wünschen wir Ihnen bereits heute eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Geschwindigkeitsmessanlage ☺

Wer sich an die Geschwindigkeitsvorgaben hält, kriegt in Därligen seit diesem Sommer ein lächeln. Automatische Geschwindigkeitsmessanlagen, die Verkehrsteilnehmern in Echtzeit anzeigen, ob sie zu schnell fahren, sind in vielen Dörfern ein beliebtes Mittel zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die Smiley-Anlagen zeigen entweder ein freundliches Lächeln bei Einhaltung der Geschwindigkeit oder ein warnendes Symbol bei Überschreitung. Weil der Durchgangsverkehr immer mehr zu gefährlichen Situationen führt, hat sich der Gemeinderat entschieden, beidseitig beim Dorfeingang eine Anlage, die mit Solarstrom betrieben wird, zu installieren.

Doch wie wirksam sind sie wirklich? Verschiedene Studien zeigen, dass solche Anlagen durchaus einen positiven Effekt haben. Die sichtbare Rückmeldung sensibilisiert Autofahrer für ihr Tempo und führt oft zu einer unmittelbaren Reduktion der Geschwindigkeit – insbesondere bei ortsfremden Fahrern. Der Effekt ist dabei meist kurzfristig, aber messbar: Durchschnittsgeschwindigkeiten sinken nachweislich, sobald die Anlagen installiert sind.



Nur wenig Wirkung zeigt das Gerät jedoch bei den Velofahrern. Ob auf dem E-Bike oder Rennrad, für diese Spezies von Menschen scheint Tempo Limit 30 (zu oft) nicht zu gelten.

Neue Strassenlampen

Im Verlaufe des Sommers wurden entlang der Gemeindestrassen die Strassenlampen ersetzt. Neu erfolgt die Beleuchtung über LED-Lampen. Därligen leistet so einen wertvollen Beitrag gegen die Lichtverschmutzung. Der Gemeinderat hofft auf Einsparungen beim Energieaufwand.

Bilanz der Badi-Saison

Zugegeben, es war etwas ambitioniert, dass der Gemeinderat im Frühling – kurz vor Saisonbeginn – beschloss, das Eintrittsgeld für die Badi Tracht zu erhöhen. Das Ziel, die neue Gebühr bereits in diesem Jahr zu erheben, scheiterte dann kläglich. In der Saisonbilanz möchten wir deshalb die wichtigsten Fragen klären.

Wieso wird die Eintrittsgebühr überhaupt erhöht?

Vor über 40 Jahren wurde im Tracht das Drehkreuz mit dem Münzautomaten aufgestellt. Seither blieb der Eintritt unverändert: 2 Franken für auswärtige Badegäste, 1 Franken (mittels Jetons) für die Bürgerinnen und Bürger Därligens. Nach so langer Zeit mit gleichbleibenden Preisen erschien dem Gemeinderat eine Gebührenerhöhung angebracht. Mit den Einnahmen wird der Anlagenunterhalt im Tracht finanziert.

Wieso eine Erhöhung von 2 auf 5 Franken?

Der Eintrittsautomat ist ein veraltetes Modell. Er «schluckt» lediglich zwei verschiedene Münzen, gibt kein Retourgeld und kann auch nicht aufgewertet werden, damit ein bargeldloser Eintritt möglich würde. Die eine Münze ist der Jeton, die andere war bisher der Zweifränkler. Beim Jeton kann der Gegenwert natürlich frei bestimmt werden, beim Zweifränkler ist lediglich der Wechsel auf den Fünfliber möglich.

Wieso hat der Wechsel in der abgelaufenen Saison nicht geklappt?

Wie erwähnt ist der Automat alt. Für den Wechsel auf die neue Münze (Fünfliber) ist ein geringfügiger Umbau notwendig. Bis jetzt konnte uns jedoch keine Unternehmung das erforderliche Ersatzteil liefern.

Wieso wird nicht ein neuer Automat angeschafft?

Das ist eine Kostenfrage, zudem verursacht der Wechsel auf ein aktuelles Modell – mit bargeldlosem Zahlungsverkehr – hohe Infrastrukturkosten. Es müsste zum Beispiel ein Stromanschluss erstellt werden.

Wie geht es nun weiter?

Der Gemeinderat ist bestrebt, das erforderliche Ersatzteil für den Automaten aufzutreiben. Demzufolge werden die neuen Eintrittspreise voraussichtlich im Frühling 2026 in Kraft treten.

Mitteilung der Burgergemeinde

Widerherstellung der Waldstrassen in den Schwand- und Stutzwald

Die Schotterstrassen im Stutz- und Schwandwald wurden nach dem Unwetter 2024 kürzlich gesamtsaniert. Aus diesem Grunde besteht seit 1. September 2025 bis im Frühjahr 2026 ein absolutes Fahrverbot ab Stöck in den Schwandwald und ab Luggisweid/Weberweid in den Stutzwald. Das Fahrverbot besteht bis im Frühjahr 2026 und ist strikte einzuhalten, damit sich der neue Belag gut verdichten kann.

Parkiert werden kann am Strassenrand in den Stöcken und in der Weberweid, und zwar so, dass die Durchfahrt jederzeit noch möglich ist. Zur Ankeweid empfehlen wir den Wanderweg direkt ab Weberweid.

Burgerrat und Weggenossenschaft Rösti - Stutzwald

Mitteilungen aus der Schule

Aus der Schule geplaudert Jahresthema Wald

Spannendes aus den Vorträgen der Mittel- stufe über die Tiere des Waldes



Eichhörnchen

Eichhörnchen können 5-8 Jahre alt werden und sind im Herbstlaub wegen ihrer Fellfarbe gut getarnt.

Luchs

Ein Luchs kann 7 Meter weit springen.

Wolf

Wölfe sind grau, schwarz, braun und rötlich gefärbt, haben sehr lange Eckzähne und können weite Strecken zurücklegen.

Wildkaninchen

Wildkaninchen vertragen Hitze nicht gut.

Bär

Bären sind mit 4-5 Jahren erwachsen. Sie halten eine Winterruhe.

Waschbär

Bevor sie fressen, waschen Waschbären ihr Essen in einem Fluss.

Lachs

Wenn der Bär einen toten Lachs ans Ufer nimmt, wird der Lachs sozusagen zu Dünger. Das ist auch gut für die Bäume, die dann so gross und stark werden können, wie in Alaska.

Fuchs

Wenn ein Fuchs eine Maus jagt, wartet er am Mauseloch, bis er die Maus hört und riecht. Dann springt er kopfvoran in das Mauseloch.

Greifstachler

Der Greifstachler lebt im Norden von Südamerika und ist mit Chinchilla, Meerschweinchen und Stachelschwein verwandt.

Elch

Der Elch kann sehr gut Schwimmen und kann im Wasser mehrere Kilometer zurücklegen. In der Brunftzeit röhren die Elchbullen, um die Elchkühe zu beeindrucken.

Europäische Wildkatze

Die nächsten Verwandten der europäischen Wildkatze sind die schottische Wildkatze, die afrikanische Wildkatze und die arabische Wildkatze. Schottland befindet sich auf einer Insel in Europa und hat eine eigene Art Wildkatze, die der europäischen Wildkatze jedoch sehr ähnelt.

Biber

Der Biber besitzt je zwei Schneidezähne im Ober- und Unterkiefer, die mit Eiseneinlagerungen im Zahnschmelz gestärkt sind.

Schul- und Gemeindeweihnacht in Därligen

Donnerstag, 18. Dezember 2025

Das Weihnachtssingen findet um 19:00 Uhr
beim Schulhaus statt.



Es laden ein:

Schule Därligen

Schulkommission

Pfarrer Yves Schilling

Elternkomitee

Vereinsinformationen



Chüechlitag

Schulhaus Därligen

Sonntag, 16. November 2025

13.00 – 17.00 Uhr



Koffermärit beim Schulhaus
„Verkauf von Selbstgemachtem“



Kinderschminken 14 - 16 Uhr
Kinder bitte in Begleitung Erwachsener



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Gemeinnütziger Verein Därligen



Adventsfenster

Gemeinde Därligen

**Das Dorfbild soll im Dezember mit vielen
geschmückten Fenstern bereichert werden.**

Machen Sie auch mit?

Anmeldungen und Infos: Patricia Stauffer
Tel. 079 422 85 14 / pasta@bluemail.ch

(Anmeldeliste liegt zudem am Chüechltag vom 16.11.2025
im Schulhaus auf)

Anmeldeschluss: 18.11.2025



Gemeinnütziger Verein Därligen



Jeeh, dr Samichlous chunnt!

**Am Donnerstag, 4. Dezember 2025, 17.00 Uhr
beim Schützenhaus Därligen**

Kinder und Eltern sind herzlich eingeladen

Der Chlous freut sich über eure Versli!



Helft mit, die Umwelt zu schonen und bringt
für den anschliessenden heissen Drink euer
„Tassli“ selber mit!

Freiwillige Unkostenbeiträge sind
willkommen (Kässeli/Twint)!



Dieser Anlass wird grosszügig unterstützt vom
Gemeinnützigen Verein Därligen

OLISOL
ISOLATIONEN • BRANDSCHUTZ • GIPSEREI

Anstehende Anlässe Januar / Februar 2026

09. Januar 2026, 17:00 Uhr, Feldschützen
Jahreshöck im Schützenhaus

20. Februar 2026, 19:00 Uhr, Feldschützen
Hauptversammlung im Schützenhaus

Sprechstunde Gemeindepräsident



Der Gemeindepräsident Hans Wolf steht der Bevölkerung für die Besprechung von Anliegen wie folgt zur Verfügung:

Montag, 08. Dezember 2025

Montag, 19. Januar 2026

Zeit: 17:45 - 18:15 Uhr

Ort: Gemeindeverwaltung

Nächste Ausgabe Därligen-Info

Das nächste Därligen-Info erscheint im Januar 2026.

Redaktionsschluss ist der 5. Dezember 2025.

Beilagen nächste Ausgabe: Abfallkalender und Terminkalender

Redaktion

Gemeindeverwaltung Därligen
Chrützweg 2
3707 Därligen

033 822 75 55 / info@daerligen.ch

**Telefonisch, per Mail, per Whatsapp
oder App bestellt und mit persönlicher
Beratung nach Hause geliefert.**

- Gratis Hauslieferung nach Därligen
ab Fr. 30.–
- Ihre Arzt- oder Spitalrezepte können
Sie auch bei uns abgeben.
Die Medikamente werden Ihnen gratis,
von unserer Partnerapotheke, per Post
nach Hause gesendet.

Drogerie Hänni | Interlakenstr. 1 | 3806 Bönigen | T 033 823 62 00 | [drogerie-haenni.ch](https://www.drogerie-haenni.ch)

Öffnungszeiten: MO/DI/DO/FR 08:00 – 12:00 und 14:00 – 18:30 Uhr

MI geschlossen

SA 08:00 durchgehend bis 16:00 Uhr

